



Sprachverstehen bei Kindern mit besonderer Berücksichtigung des Monitoring des Sprachverstehens: Grundlagen, Diagnostik und Therapie

Leitung	Dr. Wilma Schönauer-Schneider , Sprachheilpädagogin (Lehramt und Magister Sprachheilpädagogik) und arbeitet als akademische Oberrätin an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind kindliche Sprech- und Sprachstörungen, insbesondere Sprachverständnisstörungen mit dem Schwerpunkt Monitoring des Sprachverstehens und sprachheilpädagogischer Unterricht (u. a. Sprachförderung im inklusivem Unterricht).
Kursbeschreibung	Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über Grundlagen des Sprachverstehens und das Monitoring des Sprachverstehens (MSV) mit Begriffsklärungen, Modellvorstellungen, Entwicklungsverläufen und möglichen Störungen. Anhand von Videobeispielen reflektieren die Teilnehmenden bekannte Testverfahren für rezep tive Spracherwerbsstörungen und erlernen Möglichkeiten der Überprüfung des MSV. Schwerpunkt bildet die Intervention bei Störungen des Sprachverständnisses auf Wort-, Satz- und Textebene sowie im Bereich des Monitoring des Sprachverstehens. Anhand von praktischen Materialien und Videobeispielen werden Umsetzungen in die eigene praktische Tätigkeit erarbeitet.
TeilnehmerInnen	Maximal 24 Personen
Kursdaten und Kurszeiten	Freitag, 23. November 2018: 09.00–12.30 und 13.30–17.00 Uhr Samstag, 24. November 2018: 09.00–12.30 und 13.30–17.00 Uhr
Kursort	Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeldstr. 91, 8008 Zürich

Kosten	360 CHF zbl / DLV Mitglied / 500 CHF Nichtmitglied 300 CHF Mitglied Vorstand / Kommission / Arbeitsgruppe / StudentIn
Anmeldung	bis 25. August 2018
	Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt, wobei zbl- und DLV- Mitglieder Vorrang haben. Nichtmitglieder können nur einen Kursplatz erhalten, wenn nicht genügend Anmeldungen von zbl- oder DLV- Mitgliedern eingehen. Der Eingang der Anmeldung wird per Mail bestätigt.
Abmeldung	Nach Eingang der Anmeldung wird bis zwei Wochen vor Kursbeginn 50 CHF Bearbeitungsgebühr erhoben. Danach wird der ganze Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Dies entfällt, wenn vom Veranstalter eine Ersatzperson gestellt werden kann. Eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF wird in jedem Fall verrechnet.